

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/139/32

Dresden, 20. Juni 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9918

**Thema: Sachbeschädigung durch Graffiti in Sachsen 2. Halbjahr
2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt auf der Grundlage von Daten
aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die ausgewiesenen Daten
(Anzahl der erfassten bzw. aufgeklärten Fälle sowie Aufklärungsquote) um-
fassen das 2. Halbjahr 2021.

Frage 1:

**Wie viele Strafanzeigen wurden wegen Sachbeschädigung durch ille-
gale Graffiti in Sachsen im 2. Halbjahr 2021 erstattet? (Bitte aufschlüs-
seln nach Polizeidirektionen)**

Die Daten zu den erfassten Fällen bei Sachbeschädigung durch Graffiti für
das 2. Halbjahr 2021 nach Polizeidirektionen (PD) und im Freistaat Sachsen
insgesamt sind in der Tabelle dargestellt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

	Anzahl erfasster Fälle
PD Chemnitz	549
PD Dresden	820
PD Görlitz	321
PD Leipzig	1.439
PD Zwickau	587
Freistaat Sachsen	3.716

Frage 2:

Wie viele der Straftaten wegen Sachbeschädigung durch illegale Graffiti in Sachsen wurden aufgeklärt? (Bitte aufschlüsseln wie nach Polizeidirektion und Aufklärungsquote angeben!)

Die Daten zu den aufgeklärten Fällen einschließlich der Aufklärungsquote (AQ) bei Sachbeschädigung durch Graffiti für das 2. Halbjahr 2021 nach PD und im Freistaat Sachsen insgesamt sind in der Tabelle dargestellt:

	Anzahl aufgeklärte Fälle	AQ in Prozent
PD Chemnitz	91	16,6
PD Dresden	86	10,5
PD Görlitz	40	12,5
PD Leipzig	176	12,2
PD Zwickau	71	12,1
Freistaat Sachsen	464	12,5

Frage 3:

Wie ist der Ausgang der Verfahren, die im 2. Halbjahr 2021 Rechtskraft erlangten? (Bitte aufschlüsseln nach Amtsgerichtsbezirken, verhängter Strafe bzw. Einstellungsgrund!)

Zur Beantwortung wird auf die Übersichten verwiesen:

Anzahl der Einstellungen in Verfahren gegen unbekannte Tatverdächtige in Bezug auf die seitens der Polizei ermittelten Verfahren im 2. Halbjahr 2021						
	Staatsanwaltschaft					
Erledigungsart	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau	Gesamt
Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), da ein Täter nicht ermittelt werden konnte	294	469	183	1.402	145	2.493

Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Einstellungen von Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige in Bezug auf die seitens der Polizei ermittelten Verfahren im 2. Halbjahr 2021 nach Beschuldigten

	Staatsanwaltschaft					
Anzahl von Justizaktenzeichen	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau	Gesamt
Einstellung nach § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) (erzieherische Maßnahme)	3	2	1	6	-	12
Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)	1	-	-	1	-	2
Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)	-	1	-	-	2	3
Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	2	1	2	13	3	21
Einstellung wegen geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	1	-	4	3	-	8
Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 Strafgesetzbuch [StGB])	-	2	-	2	-	4
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	28	43	10	49	31	161
Verweisung auf den Weg der Privatklage	-	3	1	-	-	4
Gesamt	35	52	18	74	36	215

Anzahl der gerichtlich rechtskräftig gewordenen Entscheidungen in Bezug auf die seitens der Polizei ermittelten Verfahren im 2. Halbjahr 2021 (nach Rechtskraftdatum)

	Staatsanwaltschaft					
Anzahl von Justizaktenzeichen	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau	Gesamt
Geldstrafe, 120 Tagessätze (Ts)	-	-	-	1	-	1
Geldstrafe, 20 Ts	-	-	-	2	-	2
Geldstrafe, 25 Ts	-	-	-	-	1	1
Geldstrafe, 30 Ts	-	-	-	2	1	3
Geldstrafe, 40 Ts	-	-	-	3	-	3
Geldstrafe, 50 Ts	1	-	-	-	-	1
Geldstrafe, 60 Ts	1	-	-	2	-	3
Geldstrafe, 70 Ts	1	-	-	-	-	1
Geldstrafe, 80 Ts	-	-	-	1	-	1
Verwarnung unter Strafvorbehalt	-	3	-	-	-	3
Gesamt	3	3	-	11	2	19

Anzahl der gerichtlichen Einstellungen in Bezug auf die seitens der Polizei ermittelten Verfahren im 2. Halbjahr 2021 (nach Entscheidungsdatum)

	Staatsanwaltschaft					
Anzahl von Justizaktenzeichen	Dresden	Leipzig	Görlitz	Leipzig	Zwickau	Gesamt
Einstellung nach § 153a StPO (Geldbetrag)	2	-	-	-	-	2
Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	-	1	-	-	-	1
Einstellung nach § 205 StPO	1	-	-	-	-	1
Einstellung nach §§ 47 JGG i. V. m. 45 Abs. 2 JGG	-	1	-	-	-	1
Gesamt	3	2	-	-	-	5

Frage 4:

Welche Änderungen zum 1. Halbjahr 2021 ergaben sich bei den eingesetzten Sonderkommissionen, Arbeitsgruppen oder spezialisierten Organisationseinheiten die sich mit dem Phänomenbereich Graffiti beschäftigen? (Ggf. Grund der Auflösung angeben)

Es haben sich keine Änderungen zum 1. Halbjahr 2021 ergeben.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Staatsregierung jeweils auf die Frage 4 der Kleinen Anfragen Drs.-Nrn. 7/4208, 7/5814 und 7/7084 verwiesen.

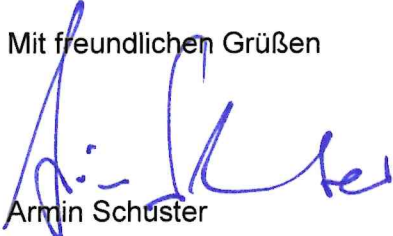
Frage 5:

Welche Änderungen zum 1. Halbjahr 2021 gibt es bei Datenbanken, die die Sächsische Polizei speziell für die Sachbearbeitung von Sachbeschädigungen durch Graffiti führt? (Bitte angeben, welche Organisationseinheiten jeweils Zugriff auf die einzelnen Datenbanken haben!)

Es haben sich keine Änderungen zum 1. Halbjahr 2021 ergeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/4208 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster